

## 6.

# Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg über die Führung des Professorentitels durch Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler gem. § 35 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG)

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat am 19. Januar 2011 gem. § 41 Abs. 1 NHG die nachfolgende Ordnung beschlossen.

### § 1

Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler sind auf Vorschlag der Fakultät befristet mit der Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre, Forschung, Weiterbildung und Kunst an der Leuphana Universität Lüneburg beauftragt (Gastprofessorinnen und Gastprofessoren). Ihnen kann nach Maßgabe dieser Ordnung für die Dauer der Beauftragung gestattet werden, den Titel „Professorin“ beziehungsweise „Professor“ zu führen.

### § 2

Voraussetzung für die Gestattung der Titelführung „Professorin/Professor“ ist die Erfüllung der Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren gem. § 25 Absatz 1 NHG oder der Voraussetzungen des § 25 Abs. 3 NHG sowie eine Beauftragung im Umfang von mindestens 4 LVS beziehungsweise im Falle der Beauftragung mit Tätigkeiten außerhalb der Lehre mit mindestens der Hälfte der Stundenzahl einer vollbeschäftigte Hochschullehrerin/eines vollbeschäftigte Hochschullehrers.

### § 3

Die Fakultät soll bei ihrem Vorschlag unter Berücksichtigung der in § 2 genannten Voraussetzungen eine Stellungnahme dazu abgeben, ob die Kandidatin oder der Kandidat für die Zeit ihrer/seiner Beschäftigung den Titel „Professorin“ oder „Professor“ führen kann.

### § 4

Über die Gestattung der Titelführung entscheidet das Präsidium unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät (§ 3). Im Falle einer positiven Entscheidung wird der Titel von der Präsidentin/dem Präsidenten verliehen.

### § 5

Mit Ablauf der Beauftragung als Gastprofessorin/zum Gastprofessor erlischt auch die Befugnis zur Führung der Bezeichnung „Professorin“ oder „Professor“.

### § 6

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.